



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

2. Der organisatorische Aufbau des Luftschutzes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

sich in hohem Maße erzieherisch. Sie sind damit auch auf das Elternhaus wirksam und erleichtern so der Polizei und dem RLB ihre wichtige Arbeit für die Landesverteidigung. Alle Maßnahmen im Luftschutz aber werden verständnisvoller, besser, sicher aber auch freudiger ausgeführt, wenn ihre Notwendigkeit bekannt und erkannt ist.

„Der Grundstein für diese Erziehung muß in der Schule gelegt werden. Schon dem Kinde muß das Wissen von der Notwendigkeit des Luftschutzes in Fleisch und Blut übergehen; schon das Kind muß die Schicksalsverbundenheit erkennen, die uns alle auf Gedeih und Verderb umschließt“¹⁾.

Auch den Hochschulen ist in dieser Richtung auf ihrem Sektor bedeutungsvolle Arbeit zugewiesen worden.

2. Der organisatorische Aufbau des Luftschutzes

Durch das Luftschutzgesetz vom 26. 6. 1935 ist gemäß Beschluß der Reichsregierung der Luftschutz eindeutig als Aufgabe des Reiches bezeichnet worden.

Seine Durchführung ist dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe (RdLu.ObdL) übertragen worden.

Er hat im Verordnungswege zu dem als Rahmengesetz verkündeten Luftschutzgesetz durch Durchführungsverordnungen (DVO), Ausführungsbestimmungen, Dienstvorschriften (LDv.) und Erlasse die jeweils technischen, organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Ergänzungen gegeben.

Auf Grund dieser Rechtsgrundlagen gliedert sich der Luftschutz in fünf Hauptarbeitsgebiete:

- Luftschutzwarndienst,
- Sicherheits- und Hilfsdienst,
- Werkluftschutz,
- Selbstschutz,
- Erweiterter Selbstschutz.

Es ist gelungen, die Organisation — immer gemäß § 1 des Luftschutzgesetzes unter der ausschließlichen Verantwortung des RdLu.ObdL — als ein hervorragend durchorganisiertes und schlagkräftiges Instrument der Reichsverteidigung ohne Schaffung neuer Verwaltungsorganisationen aufzubauen.

¹⁾ Aus dem Vorwort des Reichsministers der Luftfahrt zur 1. Auflage des Buches Meyer-Sellien: „Schule und Luftschutz“, Verlag Oldenbourg, München 1934 (2. Aufl. 1940).

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe bedient sich zur Durchführung des Luftschutzes vielmehr neben seinen eigenen Dienststellen geeigneter Behörden, Einrichtungen, Organisationen und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts und führt ihre Eingliederung in das System des Luftschutzes durch, z. B. der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände usw. Dazu tritt der Luftschutz in besonderen Verwaltungen (z. B. bei der Wehrmacht, \mathbb{H} -Verfügungstruppe, Reichsbahn usw.).

Von besonderer Bedeutung ist in dieser Gesamtbetrachtung die Einschaltung der Polizei und Polizeiaufsichtsbehörden.

Die Gesetze, Vorschriften und Erlasse ergehen bei dieser Sachlage in der Regel im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

3. Der Luftschutzwarndienst

Der LS-Warndienst übt seine Tätigkeit auf Grund der ihm vom Flugmeldedienst und anderen Stellen übermittelten Meldungen über feindliche Anflüge aus.

Die in den LS-Warnzentralen einlaufenden Flugmeldungen werden sofort ausgewertet. An Hand dieser Auswertung erfolgt die Entscheidung über Vorwarnung, Alarmierung und Entwarnung.

Die entsprechenden Warnbefehle werden an die angeschlossenen LS-Warnstellen schnellstens weitergegeben. Zu diesen Warnstellen gehören der örtliche LS-Leiter, öffentliche Stellen (wie Wehrmacht, Behörden, Krankenhäuser) sowie wichtige Betriebe.

Die Bevölkerung wird akustisch alarmiert, und zwar so rechtzeitig, daß sie die LS-Räume noch vor Eintreffen des Gegners aufsuchen kann.

Die akustische Alarmierung geschieht in größeren Orten durch Großalarmanlagen (Sirenen), die durch eine sinnreiche Fernsteuerung zugleich ausgelöst werden. Die Auslösung erfolgt in der Warnzentrale oder, an Orten ohne Warnzentrale, durch den örtlichen LS-Leiter auf Grund des Warnbefehls.

Das Alarmsignal ist ein Heulton von 1 Minute Dauer.

In Orten, die nicht mit Großalarmgeräten ausgestattet sind, wird durch behelfsmäßige Alarmmittel alarmiert.